

Akademie der
Toblacher Gespräche

Accademia dei
Colloqui di Dobbiaco



Felix Ekardt

Energiewende in Deutschland –
Woran hakt es?

Energiewende in Deutschland – Woran hakt es?

Der anthropogene Klimawandel wird durch Bodennutzung und durch die Freisetzung von Treibhausgasen aus fossilen Brennstoffen verursacht (zur Strom- und Wärmezeugung, als Brennstoff, für die Produktion von Materialien). Die für die Energiewende genutzten Instrumente wie z.B. gesetzliche Regelungen, wirtschaftliche Instrumente, EDV-gestützte Maßnahmen, Wettbewerbsnormen oder finanzielle Anreize verändern sich kontinuierlich. Außerdem setzt Deutschland auf das Verbot bestimmter Technologien: In Folge der Vorfälle von Fukushima hat sich Deutschland – nach mehreren Kehrtwenden – zu einem schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie verpflichtet.

Hauptziel der deutschen Klimaschutzstrategie ist die Förderung der erneuerbaren Energieträger und der Energieeffizienz. Hinzu kommt der verborgene Wunsch nach kohlebetriebenen Kraftwerken ohne Treibhausgas-Emissionen, die ausgereifte Technologien zur Nutzung der abgeleiteten CO₂-Emissionen voraussetzen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass eine radikale Senkung der Treibhausgasemissionen im Sinne der EU-weiten Null-Emissions-Strategie auf ausschließlich „technischem“ Wege erzielt werden kann. Deutsche Politiker und Politikerinnen scheinen nicht bereit, sich mit der Frage nach der Notwendigkeit von „Suffizienz“ im Sinne einer freiwilligen oder verpflichtenden absoluten Senkung des Ressourcenverbrauchs und der Treibhausgasemissionen auseinanderzusetzen, was gegebenenfalls auch mit Verzicht verbunden sein könnte. Der Hauptschwerpunkt liegt demzufolge weiterhin auf einer Stärkung der erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz im Sinne einer wirtschaftlich verträglicheren Nutzung von Energie im Bezug auf ein bestimmtes Ergebnis. Dabei sieht der EU-Emissionshandel auch absolute Reduktionsziele vor, die allerdings nur schwach sind und kein Verbot der Verlagerung von Emissionen (oder der Güterproduktion) auf andere Staaten enthalten.

Die Vorteile von erneuerbaren Energien liegen auf der Hand: Klimaneutralität, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Austausch begrenzter Ressourcen, wirtschaftliche Innovationen oder Versorgungssicherheit durch die Unabhängigkeit von politisch instabilen Weltregionen und Konflikten um Ressourcen. Und doch können sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass erneuerbare Energieträger oft ohne entsprechende Förderungen noch nicht wettbewerbsfähig sind. Zum Einen ist dies auf die noch nicht zur Gänze ausgereiften Technologien zurückzuführen, zum Anderen aber auch darauf, dass konventionelle fossile Brennstoffe wie Erdöl, Kohle, Uran und Erdgas nur deshalb zu günstigeren Preisen angeboten werden können, weil die

Energiepreise die externen Kosten - wie anthropogener Klimawandel oder die Risiken von Atomenergie - nicht ausreichend berücksichtigen. In der Folge versucht man, durch gesetzliche Vorgaben erneuerbare Energien zu fördern. Diese Vorgaben sind derzeit in den einzelnen Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich gestaltet, trotz allgemeiner europäischer Rahmenbedingungen. Die EU-weit gültige Erneuerbare-Energien-Richtlinie legt europaweit und einzelstaatlich gültige Energieziele fest, die innerhalb einer gewissen Zeit zu erreichen sind.

Das auf internationaler Ebene immer wieder zitierte und nachgeahmte deutsche Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien sieht einen fixen Tarif für Strom aus erneuerbaren Energieträgern vor, der einer Subvention ähnelt, ebenso wie ein Ausschreibungsmodell mit festen Einspeisevergütungen sowie Anreizen für die Kraft-Wärme-Koppelung aus erneuerbaren Energiequellen. Im Sinne dieses Gesetzes soll der Anteil erneuerbarer Energieträger in der Stromversorgung bis 2020 bei 35 Prozent liegen, um dann bis 2050 schrittweise auf 80 Prozent anzusteigen. Zu diesem Zweck gewährt das Gesetz allen, die Strom aus erneuerbaren Energien produzieren und ins Netz einspeisen das Recht auf Anschluss an das BetreiberNetz sowie die garantierte Abnahme und den Verkauf des eingespeisten Stroms zu einem gesetzlich vorgeschriebenen Vorzugstarif. Der Abnahmetarif liegt deutlich über den aktuell gültigen Marktpreisen (wie sie an den wichtigsten Handelsplätzen, allen voran den Börsen, oder in bilateralen Lieferverträgen festgelegt werden) und wird für einen bestimmten Zeitraum zugesichert. Er ergibt sich zum Großteil aus den verwendeten Energieträgern, aber auch aus dem Zeitpunkt der ersten Energieproduktion und zum Teil aus der Installationskapazität und dem Standort. Die Kosten für die Auszahlung der gesetzlich vorgesehenen Tarife für die Netzbetreiber werden schließlich durch den Aufpreismechanismus auf die Mehrheit der deutschen Stromkonsumenten aufgeteilt.

Und dennoch: Die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien reicht *per se* nicht aus, Treibhausgasemissionen zu senken oder fossile Treibstoffe zu ersetzen, da es zu Emissions- und Treibstoffverlagerungen hin zu anderen Staaten kommen und der allgemeine Energiekonsum ansteigen kann. Diese Rückkoppelungs- und Verlagerungseffekte sind eines der Haupthindernisse auf dem Weg zu einer wirksamen Klimapolitik. So ist z.B. die Energieerzeugung aus Biomasse in vieler Hinsicht ambivalent, und die damit verbundene Treibhausgas-Bilanz ist nicht besser als jene von fossilen Brennstoffen. Darüber hinaus erfordert die Energiewende auch Null-Emissionen in der Wärmeerzeugung, in der Mobilität, in der Landwirtschaft und bei der Produktion von Plastik. In dieser Hinsicht hat die deutsche Energiewende noch gar nicht wirklich begonnen.

Trotz aller Debatten und Willensbekundungen fehlt es der deutschen Energiewende noch immer an einer klaren Ausrichtung am Pariser Abkommen zum Klimaschutz von 2015, mit dem sich die EU zu einer 40%igen Senkung der Treibhausgas-Emissionen bis 2030 als staatenübergreifenden Beitrag zum Klimaschutz verpflichtet hat. Allerdings ist dieses Ziel weit von dem ehrgeizigen, in Artikel 2 dieses Abkommens festgelegten Temperaturziel entfernt, auf das sich die EU ebenso geeinigt hat. Das Klimaschutzabkommen von Paris vom Dezember 2015 wurde vielfach kritisiert, aber sein sehr hoch gestecktes Ziel wird nicht ausreichend gewürdigt: Art. 2 legt nämlich verbindlich fest, dass die Klimaerwärmung nicht mehr als 1,5 bis 1,8 Grad über der Durchschnittstemperatur in vorindustrieller Zeit liegen darf. Daraus ergibt sich eine gesetzliche Verpflichtung zu Null-Emissionen weltweit und in allen Bereichen, und dies – auf der Grundlage von Daten des IPCC - innerhalb von zehn oder zwanzig Jahren. Hinzu kommt, dass rein rechtlich nur jene politischen Vorgaben zulässig sind, die dazu beitragen können, diese Temperaturgrenzen mit hoher Wahrscheinlichkeit einzuhalten.

Tatsache ist allerdings, dass z.B. die EU und Deutschland (ebenso wie Italien) weit von Null-Emissionen entfernt sind. Wie bereits unterstrichen, hat die Energiewende in vielen Bereichen noch gar nicht begonnen, und dies trotz aller damit verbundenen Diskussionen und Modelle. Auch die erhebliche Emissionsabnahme in absoluten Zahlen in der EU seit 1990 stützt sich auf euphemistische statistische Daten, die bei genauer Betrachtung und unter Berücksichtigung der Pro-Kopf-Emissionen einer Emissionssteigerung entsprechen: De facto haben sich die Emissionen von der EU hin zu anderen Staaten wie z.B. China verlagert, und bereits diese Verlagerung ist höher als die statistisch errechnete Emissionssenkung in der EU.

Demzufolge erfordert es das gesetzlich verpflichtende langfristige Ziel des Pariser Abkommens, dass die einzelnen Staaten ihre Senkungen nicht nur schrittweise, sondern drastisch ausbauen und eine inzwischen unumgängliche ganzheitliche Diskussion über die Zukunft unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems angeregt wird. Dass einzelne Staaten im Rahmen kleiner Arbeitsgruppen (nach den Grundsätzen des auf den Fidschi-Inseln initiierten Talanoa-Dialogs) derzeit versuchen, an diesen ehrgeizigen Zielen zu arbeiten, gibt Anlass zur Hoffnung, dass man sich der Bedeutung des Problems bewusst ist. Dass wir dazu verpflichtet sind, steht außer Frage.